

INFORMATIONSKLAUSEL FÜR GRENZÜBERSCHREITENDE VERFAHREN

Auf der Grundlage der Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. EU L 119, S. 1) informiere ich Sie, dass:

1. Verantwortlicher für Ihre personenbezogenen Daten ist der Generaldirektor für Umweltschutz mit Sitz in Warszawa, Al. Jerozolimskie 136, 02-305 Warszawa, Tel.: +48 22 310 67 00, E-Mail: kancelaria@gdos.gov.pl. Detaillierte Kontaktdaten sind auf der Website der Generaldirektion für Umweltschutz abrufbar: <https://www.gov.pl/web/gdos/kontakt>;
2. Der Datenschutzbeauftragte der Generaldirektion für Umweltschutz ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: inspektor.ochrony.danych@gdos.gov.pl oder schriftlich unter der Anschrift des Sitzes der Generaldirektion für Umweltschutz;
3. Ihre personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:
 - a. Durchführung eines Verwaltungsverfahrens betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die strategische Umweltprüfung im grenzüberschreitenden Kontext – sofern Sie Partei oder Beteiligte/r eines solchen Verfahrens sind,
 - b. Einholung Ihrer Stellungnahme/Ihrer Anmerkungen/Ihrer Einwände zur Umweltverträglichkeitsprüfung eines Vorhabens, Projekts, Plans oder Programms, dessen Durchführung erhebliche grenzüberschreitende Umweltauswirkungen verursachen kann,
 - c. Archivierung der Unterlagen gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften.
4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften:
 - a. des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen, abgeschlossen in Espoo am 25. Februar 1991,
 - b. des Gesetzes vom 3. Oktober 2008 über die Bereitstellung von Informationen über die Umwelt und deren Schutz, die Beteiligung der Öffentlichkeit am Umweltschutz sowie über Umweltverträglichkeitsprüfungen,
 - c. des Gesetzes vom 14. Juni 1960 – Verwaltungsverfahrensgesetz, sowie
 - d. des Gesetzes vom 30. August 2002 – Gesetz über das Verfahren vor den Verwaltungsgerichten – soweit Sie Partei eines mit einer Verwaltungsentscheidung abgeschlossenen Verfahrens sind,
 - e. des Gesetzes vom 14. Juli 1983 über das nationale Archivgut und die Archive.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zeitraum gespeichert, der sich aus dem Gesetz vom 14. Juli 1983 über das nationale Archivgut und die Archive sowie aus dem auf dessen Grundlage erlassenen Einheitlichen Aktenplan der Generaldirektion für Umweltschutz ergibt.
6. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind Stellen, die für die Generaldirektion für Umweltschutz Dienstleistungen erbringen, welche die Verarbeitung personenbezogener Daten erfordern, darunter Postdienstleister sowie Anbieter von

Bürosoftware. Stellungnahmen in anonymisierter Form können zudem der Öffentlichkeit sowie öffentlichen Stellen der am Verfahren beteiligten EWR-Staaten übermittelt werden,

7. Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten. Sie können zudem deren Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Löschung verlangen. Zur Ausübung der vorgenannten Rechte wenden Sie sich bitte an die Generaldirektion für Umweltschutz oder an unseren Datenschutzbeauftragten. Unabhängig von den vorgenannten Rechten können Sie Beschwerde beim Präsidenten der Datenschutzbehörde einlegen;
8. Wenn Sie an Konsultationen teilnehmen, ist die Angabe personenbezogener Daten freiwillig und keine Voraussetzung für die Prüfung der Stellungnahmen. Stellungnahmen können auch gesammelt oder in anonymisierter Form übermittelt werden. Die Behörde, die Stellungnahmen aus einem anderen Staat weiterleitet, handelt gemäß ihrem nationalen Recht,
9. Auf der Grundlage der erhaltenen personenbezogenen Daten wird die Generaldirektion für Umweltschutz keine Entscheidungen treffen, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhen.